

Schulbegleitung und Integrationshilfe

Beantragung

- Bedarf wird in der Einrichtung festgestellt und mit den Erziehungsberechtigten besprochen
- Erziehungsberechtigte stellen Antrag beim Kostenträger (Bezirk, Jugendamt, Pflegekasse)
- Kostenträger fordert eine Stellungnahme der Einrichtung an, aus welcher der Bedarf, die benötigte Qualifikation (sonstige geeignete Hilfskraft, qualifizierte Hilfskraft, Fachkraft) und der Stundenumfang hervor gehen sollte
- Bewilligung / Ablehnung erfolgt nach einer Hospitation oder einer Entscheidung nach "Aktenlage"
- Befristete Möglichkeit für einen Widerspruch durch die Eltern bezüglich Ablehnung, Qualifikation oder Stundenumfang

Während der Beantragung sollte der Kontakt zu einem Anbieter für Schulbegleitung und Integrationshilfe hergestellt werden, so lassen sich ein möglichst reibungsloser Ablauf und ein zeitnaher Einsatz sicherstellen.

Aufgaben, Ziele und Rolle der Begleitung

Die Leistungen haben das Ziel, dem Kind/Schüler die Teilhabe am Kindergarten- bzw. Schulalltag zu ermöglichen und eine adäquate Förderung zu gewährleisten.

Die pädagogische und organisatorische Weisungsbefugnis obliegt dem Kindergarten bzw. der Schule (Leitung, Fachdienst, Lehrer, Erzieher, etc.).

Die personalrechtliche Zuständigkeit liegt beim Anstellungsträger

Mögliche Hilfestellungen im Rahmen des pädagogischen Alltags sind z.B.:

- Aufrechterhaltung und Lenkung von Motivation und Konzentration
- Strukturierungen von Handlungsabläufen durch verbale und visuelle Hilfsmittel
- Kenntnis von Notfallplänen und deren Umsetzung
- Vermeiden von sensorischen Überforderungssituationen und der Umgang damit
- Unterstützung der Kommunikation des Kindes
- Überwachung und Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung der Selbständigkeit
- Begleitung von Auszeiten
- Hilfestellung bei Alltagstätigkeiten wie Jacke anziehen, Nahrungsaufnahme etc.
- Mitwirkung bei der Prävention und Intervention bei Krisen z.B. bei aggressivem Verhalten
- Vermittlung von Lerninhalten wird unterstützt, aber nicht eigenständig durchgeführt

Der Austausch mit Eltern über Entwicklung des Kindes und besondere Vorkommnisse erfolgt nur in Absprache mit dem zuständigen Pädagogen in der Einrichtung.

Eine erfolgreiche Begleitung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Um erwünschte Ziele zu verfolgen und die Risiken zu minimieren, stehen hierbei der Beziehungsaufbau zum Kind/Schüler und die Integration in das Team der Gruppe/Klasse im Vordergrund.